

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 M 75 J. bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 M im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Insertate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Kopengasse 8,
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 J.

Extra= Kreis- und Anzeige-Blatt für den Kreis Danziger Höhe.

Danzig, den 20. Juni 1898.

Ä m t l i c h e r T h e i l .

Bekanntmachung.

Im 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks Danzig, bestehend aus den Kreisen Danziger Höhe und Danziger Niederung, sowie dem zum früheren Landkreise Danzig gehörig gewesenen theilw. des Kreises Dirschau, haben die am 16. Juni d. Jz. stattgehabten Wahlen zum Deutschen und feinzge nach der heute hier erfolgten Ermittlung folgendes Ergebnis gehabt:
aber Di Es sind gültige Stimmen abgegeben 10 988.

Davon haben erhalten:

Hofbesitzer Doerksen in Wossitz . . .	4255	Stimmen,
Pfarrer Bialk in Langenau	3246	"
Hofbesitzer Schahnasjan in Altdorf . . .	1418	"
Volkscanwalt Storch in Stettin . . .	1192	"
Pfarrer v. Wolszlegier in Gilgenburg	810	"

2.
Sasp end 67 Stimmen zersplittert sind.

Da hiernach keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, so muß eine engere Wahl stattfinden zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, also zwischen

dem Hofbesitzer Doerksen in Wossitz
und
dem Pfarrer Bialk in Langenau.

Zur Vornahme dieser engeren Wahl beraume ich Termin auf

Freitag, den 24. Juni d. Js.,

hierdurch an.

Danzig, den 20. Juni 1898.

Der Wahlkommissar für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig.

M a u r a c h,
Landrath.

2. Nach der heute erfolgten Feststellung hat die am 16. Juni d. Js. abgehaltene Wahl zum Deutschen Reichstage in dem aus dem früheren Landkreise Danzig gebildeten 2. Wahlkreise des Regierungsbezirks Danzig für keine der gewählten Personen die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ergeben und ist deshalb die Vornahme der **engeren Wahl** zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, dem **Hofbesitzer Doerksen in Wossitz** und dem **Pfarrer Bialk in Langenau** auf

Freitag, den 24. Juni d. Js.,

angeordnet.

Die engere Wahl findet auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste Wahl. Insbesondere **bleiben die Wahlbezirke, die Wahllokale, die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter**, wie dieselben von mir für die erste Wahl in meinen Kreisblatt-Bekanntmachungen vom 16. Mai cr. und vom 31. Mai cr. (No. 40 und No. 43 des Kreisblatts) bestimmt sind, **auch jetzt unverändert**, ebenso sind bei der engeren Wahl **dieselben Wählerlisten** zum Grunde zu legen, wie bei der ersten Wahl, und findet eine wiederholte Auslegung oder eine Berichtigung dieser Wählerlisten **jetzt nicht** statt.

Die Nebeneemplare der Wählerlisten und die Formulare zu der neuen Frage handlung nebst der Gegenliste habe ich den Herren Wahlvorstehern von hier unter **zugesendet**.

Die Herren Wahlvorsteher ersu^{ber-}
ich, die engere Wahl zum Reichstage ^{erbe}
Freitag, den 24. Juni d. J., von 10 U.
Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags, in
dem von mir bestimmten Wahllokale
abzuhalten.

Die engere Wahl darf gemäß § 30 des Wahlreglements nur auf einen der beiden Kandidaten

Hofbesitzer **Doerksen** in Woffitz
oder
Pfarrer **Blalk** in Langenau

gerichtet werden. Jeder Stimmzettel darf nur den Namen **eines** dieser beiden Kandidaten enthalten.

Alle auf andere Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

Die sämtlichen Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises beauftrage ich, diese Verfügung sofort am Orte in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen, dabei auch den Wahlbezirk, das Wahllokal, den Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter für die Ortschaft bekannt zu machen. Darüber, daß und wann diese Bekanntmachungen ortsüblich geschehen sind, haben die Ortsvorsteher eine besondere amtliche Bescheinigung auszustellen und diese Bescheinigung dem Herrn Wahlvorsteher noch vor dem Wahltermin einzureichen.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, sofort nach Beendigung des Wahlgeschäfts die aufgenommenen und unterschriebenen Wahlverhandlungen nebst der Gegenliste, sowie die Wählerlisten aller Ortschaften des Wahlbezirks ^{theile} ^{und feil} ^{aber} Die die Bescheinigungen der Ortsvorstände über Bekanntmachung des Wahltermins, ferner ^{2.} ^{Saspr} einigen Stimmzettel, welche für ungültig ^{2.} ^{Saspr} ärt worden sind, oder über welche eine Entscheidung des Wahlvorstandes herbeigeführt worden ist, mir einzureichen, so daß ich jedenfalls am 26. Juni schon in den Besitz dieser sämtlichen Schriftstücke gelangt bin.

Schließlich mache ich die Herren Wahlvorsteher noch darauf aufmerksam, daß zum Wahlvorstand mindestens **3 bis 6 Beisitzer und 1 Protokollführer** zu ernennen sind, daß als Beisitzer und als Protokollführer aber keine Person genommen werden darf, welche ein unmittelbares Staatsamt bekleidet, sowie daß einer der Beisitzer die Gegenliste zu führen hat.

Die Wahlhandlung, sowie auch die darauffolgende Ermittlung des Wahlergebnisses sind **öffentlich**.

Danzig, den 20. Juni 1898.

Der Landrath.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ermittlung des Ergebnisses der am 24. Juni d. Js. stattfindenden **engeren Wahl** eines Reichstags-Abgeordneten für den aus dem früheren Landkreise Danzig bestehenden zweiten Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig gemäß §§ 26 und 31 des Wahlreglements

Dienstag, den 28. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungs- saale des Kreis- hauses zu Danzig, Sandgrube 24, 1 Treppe, stattfinden wird, und daß dabei jedem Wähler der Zutritt offen steht.

Danzig, den 20. Juni 1898.

Der Wahlkommissar
für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirks Danzig.
Maurach,

Landrath.

rage

ber-
rde

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlaa der A. Müller vorm Wedel'schen Hofbuchdruckerel in Danzig, Jopengasse 8